

Informationen für neue Professorinnen und Professoren

Wir begrüßen Sie herzlich als neue*n Professor*in an der Fern Universität in Hagen und möchten Ihnen nachstehend einige Informationen zur Hand geben, die Ihnen den Einstieg einfacher machen sollen.

Ihre Rechte und Pflichten als Lehrgebietsinhaber*in und Führungskraft

Position

Für Ihre Mitarbeitenden sind Sie der oder die Fachvorgesetzte. Disziplinarvorgesetzte*r ist für das wissenschaftliche Personal die Rektorin oder der Rektor. Für das sonstige Personal die Kanzlerin oder der Kanzler.

Arbeitsschutz

Als Führungskraft sind Sie auch für Themen des Arbeitsschutzes verantwortlich, so obliegt Ihnen u.a. die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Sicherstellung der Ergonomie am Arbeitsplatz. Die Übertragung von Verantwortlichkeiten des Arbeitsschutzes erfolgt nach Durchführung der entsprechenden Online-Schulung – hierzu erhalten Sie zeitnah Informationen durch uns per E-Mail.

Aufgaben

Bitte beachten Sie bei der Aufgabenzuweisung, dass diese der jeweiligen Ausbildung sowie Position/ Stelle entsprechen. Mitarbeitende im Sekretariatsbereich dürfen bspw. keine wissenschaftlichen Tätigkeiten übertragen werden und Hilfskräfte dürfen nicht ausschließlich Verwaltungstätigkeiten ausüben.

Zeugnisse

Arbeitszeugnisse werden mit Unterstützung des Dezernates 3.1 erstellt. Die Bewertung der Leistung liegt jedoch in Ihrem Verantwortungsbereich.

Aufzeichnungspflicht

Stundenzettel der wissenschaftlichen Hilfskräfte und studentischen Hilfskräfte müssen von Ihnen abgezeichnet dem Dezernat 3.1 gemeldet werden. Die Aufzeichnung erfolgt über entsprechende Excel-Formulare.

Die Stundensätze der Hilfskräfte betragen ab dem 1. Oktober 2022 12,50 € für SHK, 14,50 € für SHB und 18,50 € für WHK/ WOT.

Weitere Informationen zur Arbeitszeitdokumentation (und auch die Tabelle) finden Sie auch unter folgendem Link: https://www.fernuni-hagen.de/uniintern/arbeitsthemen/personal/nebenberufli-che/arbeitszeitdokumentation.shtml

Krankheit

Krankheitsbedingte Abwesenheiten Ihrer Mitarbeitenden sind an das Dezernat 3 zu melden. Bei Tarifbeschäftigten ist die Vorlage eines Attests am 4. *Kalendertag* erforderlich (fällt dies auf arbeitsfreien Tag, so ist ein solches Attest am nächsten Arbeitstag vorzulegen). Wissenschaftliche Beamte müssen am 4. *Arbeitstag* ein ärztliches Attest für den Nachweis vorliegen.



Urlaub

Ihnen obliegt die Gewährung von Erholungsurlaub nach den allg. Grundsätzen.

Fortbildung

Beschäftigte haben Anspruch auf die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Ihre persönlichen Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und der Professur

Dienstvorgesetzt*r

Ihr*e Dienstvorgesetzte*r ist die Rektorin oder der Rektor der FernUniversität in Hagen.

Krankheit

Sofern Sie krankheitsbedingt ausfallen, melden Sie dies bitte umgehend (am 1. Tag) dem Dezernat 3.5. Sollte der Ausfall länger als drei Arbeitstage andauern, ist die Krankheit ab dem 4. Arbeitstag durch ärztliches Attest nachzuweisen.

Urlaub

Ihren Erholungsurlaub müssen Sie nicht förmlich über das Verwaltungsportal beantragen. Es ist ausreichend, wenn Sie Ihre Abwesenheiten innerhalb der Fakultät und insb. mit dem Dekan abstimmen unter Rücksichtnahme auf dienstliche Belange (bspw. Sitzungen von Kommissionen).

Nebentätigkeiten

Die Ausübung von Nebentätigkeiten ist je nach Art vor deren Aufnahme anzuzeigen oder genehmigen zu lassen. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Ihre Personalsachbearbeitung.

Dienstreisen

Sollten Sie eine Dienstreise beabsichtigen, so ist diese im Voraus zu beantragen und anschließend fristgemäß abzurechnen. Die Reisekostenstelle steht Ihnen bei Bedarf gerne zur Beratung zu Verfügung. Professorinnen und Professoren erhalten autom. im Zuge des Dienstantritts eine allgemeine Dienstreisegenehmigung für Reisen innerhalb Deutschlands.

Selbstverwaltung

Die Beteiligung an der Selbstverwaltung – wie bspw. die Mitgliedschaft in Berufungskommissionen, im Fakultätsrat, im Senat – der Hochschule ist Recht und Pflicht gleichermaßen.

Ordnungen

Die geltenden Ordnungen der FernUniversität in Hagen sind einzuhalten. Einsicht in die entsprechenden Ordnungen erhalten Sie über die Webseite der FernUniveristät in Hagen unter "amtliche Mitteilungen".

Fortbildungen

Professorinnen und Professoren haben ebenfalls Anspruch auf die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Beihilfe

Aktive Beamtinnen und Beamte sind in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen im Umfang von derzeit 50 % beihilfeberechtigt. Die Beihilfebearbeitung für die Bediensteten der FernUniversität erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw). Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter: https://e.feu.de/beihilfe